

Kleine Anfrage

der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder SPD

Hasskriminalität gegen queere Menschen in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten im Jahr 2024 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gegen LSB-TIQ+ Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?
2. Inwiefern existiert eine Korrelation zwischen dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes zum 1. November 2024 und dem Anstieg queerfeindlicher Hasskriminalität?
3. Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?
4. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität?
5. Aus welchen Gründen haben Personen auf eine Anzeige queerfeindlicher Hasskriminalität verzichtet?
6. Welche (historischen, sozialen, Bildungs- und weitere) Faktoren sind ihrer Meinung nach für Art und Umfang der Dunkelziffer im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität verantwortlich, sofern diese signifikant von der Dunkelziffer vergleichbarer Straftaten, die nicht der queerfeindlichen Hasskriminalität zuzurechnen sind, abweicht?
7. Wie können die im Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ der Innenministerkonferenz (IMK) dargelegten Handlungsempfehlungen dabei helfen, dieses Dunkelfeld zu minimieren?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ im Jahr 2025 bereits ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?
9. Wie viele Fälle sind ihr aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?
10. In welchem Stadium befindet sich die Dienstvereinbarung als Grundlage für die künftige Bereitstellung von Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst?

9.4.2025

Wahl, Binder SPD

Begründung

Die massivste Ausdrucksform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern zusätzlich auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat im Dezember 2024 einen umfassenden Lagebericht zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die polizeilichen Fallzahlen zeigen dabei einen besorgniserregenden Anstieg queerfeindlicher Straftaten über die vergangenen Jahre. Es ist zu befürchten, dass die Zahl queerfeindlicher Straftaten bzw. von Hasskriminalität durch das Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes noch weiter ansteigt. Die Fragesteller begehren deshalb Auskunft über die Zahl queerfeindlicher Straftaten in Baden-Württemberg.